



AMTSBLATT

FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Jahrgang 2024 · Nr. 8 · 31. Juli 2024

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Der Erzbischof von München und Freising		Erzbischöfliches Ordinariat	
		<i>Verordnungen</i>	
98. Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hier: Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11. April 2024	326	105. Schulsiegel der Erzbischöflichen Sankt-Ursula-Realschule Schloss Hohenburg Lenggries	336
99. Aufhebung der Pfarrei München-Hl. Kreuz/Schwabing	328	106. Gestellungsleistungen für Ordensangehörige	337
100. Aufhebung der Pfarrei München-Maria Heimsuchung	329	<i>Bekanntmachungen</i>	
101. Aufhebung der Pfarrei München-St. Benedikt	330	107. Erteilung der Priesterweihe	337
102. Aufhebung der Pfarrei München-St. Paul	331	108. Benachrichtigung bei Veröffentlichung einer Amtsblattausgabe	337
103. Aufhebung der Pfarrei München-St. Rupert	332	Personalveränderungen	338
104. Errichtung der Pfarrei München-Hl. Edith Stein	333	Veranstaltungen und Termine	343

Der Erzbischof von München und Freising

98. **Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes**
hier: Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern
der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11. April 2024
- I. Inkraftsetzung des und Wertefestsetzung zum Abschnitt I des Teils II.
der Anlage 7 zu den AVR**
1. Inkraftsetzung
Abschnitt I des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR wird für die praxisintegrierte Form der Ausbildung der Heilerziehungspfleger für den Bereich der Regionalkommission Bayern mit Wirkung vom 01.08.2024 in Kraft gesetzt. Zur konsekutiven Ausbildungsform findet Abschnitt H des Teils II der Anlage 7 zu den AVR Anwendung.
 2. Anwendung des Abschnittes I des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR und Vergütung
§ 3 Absatz 1 des Abschnittes I des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR wird für den Bereich der Regionalkommission Bayern wie folgt gefasst:
„¹Dieser Abschnitt findet auf die praxisintegrierte Form der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger für den Bereich der Regionalkommission Bayern Anwendung. ²Für Auszubildende in praxisintegrierten Ausbildungsgängen im Sinne dieses Abschnittes finden die Ausbildungsvergütungshöhen nach § 3 Abs. 1 des Abschnittes A des Teils II. der Anlage 7 Anwendung.“
 3. Anwendungsbeginn und Geltung
Für den Bereich der Regionalkommission Bayern wird dem Abschnitt I des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR folgender § 6 zugefügt:
„§ 6 Anwendungsbeginn und Geltung im Bereich der Regionalkommission Bayern
¹Die Anwendung des § 3 Absatz 1 tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft. ²Sie gilt für Auszubildende in Ausbildungen in der praxisintegrierten Ausbildungsform auf der Grundlage der Bestimmungen des mit dem Schuljahr 2024/2025 beginnenden Schulversuches aufgrund des Beschlusses des Bayerischen Landtages vom 11. Mai 2023 „Zukunftschancen Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger II“ (Drs. 18/28935). ³Erfolgt nach dem in Satz 2 genannten Schulversuch die Ausbildung in gegliederter (konsekutiver) Ausbildungsform, gilt für die Zeitdauer des Berufspraktikums Abschnitt H des Teils II der Anlage 7. ⁴Für das Heilerziehungspflegerische Ein-

führungsjahr (HEJ), das mit dem in Satz 2 genannten Schulversuch als Möglichkeit zur Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger eingeführt wird, findet Abschnitt C der Anlage 7b der AVR entsprechende Anwendung.“

II. Inkrafttreten dieses Beschlusses

Dieser Beschluss tritt am 11.04.2024 in Kraft.

München, den 20. Juni 2024

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

99. **Aufhebung der Pfarrei München-Hl. Kreuz/Schwabing**

D E K R E T

über die Aufhebung der Pfarrei München-Hl. Kreuz/Schwabing

Aus dem gerechten Grund, dass für die Gläubigen der Pfarrei bereits gegenwärtig durch die bislang benachbarte Pfarrei München-Maria vom Guten Rat, die Krankenhausseelsorge und die Seniorenpastoral im Sozialraum ausreichend Sorge getragen wird, die Pfarrei nicht über eine eigene Kirchenstiftung verfügt und alle betroffenen Verantwortlichen und Gremien ihr Einverständnis erklärt haben, erlasse ich gemäß can. 515 § 2 CIC nach Anhörung des Priesterrats folgende Anweisungen:

1. Die Pfarrei München-Hl. Kreuz/Schwabing wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2024 aufgehoben. Das Gebiet der Pfarrei wird der Pfarrei München-Maria vom Guten Rat zugelegt. Die Beschreibung des Grenzverlaufs und das neue Pfarrgebiet sind den diesem Dekret beigefügten Anlagen zu entnehmen.
2. Die Pfarrkirche Heilig Kreuz erhält unter Beibehaltung des als Pfarrkirche erworbenen Taufrechts den Rang einer Nebenkirche der Pfarrei München-Maria vom Guten Rat.
3. Die Kirchenbücher der Pfarrei werden geschlossen und gehen mit allen pfarramtlichen Akten in den Bestand der Pfarrei München-Maria vom Guten Rat über.
4. Die Amtssiegel der Pfarrei sind außer Gebrauch zu nehmen und dem Archiv der Erzdiözese zu übergeben.
5. Etwaiges verbleibendes Vermögen der Pfarrei fließt der Pfarrei München-Maria vom Guten Rat zu.
6. Dieses Dekret ist im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising zu veröffentlichen.

München, den 19. Juni 2024

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

100. Aufhebung der Pfarrei München-Maria Heimsuchung

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarrei München-Maria Heimsuchung

Auf Antrag der pfarrlichen Gremien erlasse ich zur besseren Verwirklichung der pfarrlichen Hirtensorge, zur Förderung der auf Ebene des Pfarrverbands München-Westend bereits gewachsenen Strukturen pfarrlicher Zusammenarbeit und zur Stärkung der Gemeinschaft der Gläubigen des Pfarrverbands nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 folgende Anweisungen:

1. Die Pfarrei München-Maria Heimsuchung wird aufgehoben.
2. Die Pfarrkirche Maria Heimsuchung verliert unter Beibehaltung des als Pfarrkirche erworbenen Taufrechts den Rang einer Pfarrkirche.
3. Die Kirchenbücher der Pfarrei München-Maria Heimsuchung werden geschlossen und gehen mit allen pfarramtlichen Akten in den Bestand der mit Wirkung zum 1. Januar 2025 neu errichteten Pfarrei München-Hl. Edith Stein über.
4. Die Amtssiegel der Pfarrei München-Maria Heimsuchung sind außer Gebrauch zu nehmen und dem Archiv der Erzdiözese zu übergeben.
5. Die Pfarrkirchenstiftung Maria Heimsuchung München wird zusammen mit den Pfarrkirchenstiftungen St. Benedikt München, St. Paul München und St. Rupert München unter strikter Wahrung des Willens der Stifter und Spender mit Wirkung zum 1. Januar 2025 gemäß can. 121 CIC sowie Art. 22 Abs. 2 und 3 BayStG zu einer neuen Pfarrkirchenstiftung Hl. Edith Stein München vereinigt.
6. Die Pfarrpründestiftung der Pfarrei München-Maria Heimsuchung bleibt gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Pfründewesens in der Erzdiözese München und Freising vom 20. Juni 1986 unverändert bestehen.
7. Dieses Dekret ist im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising zu veröffentlichen.

München, den 24. Juni 2024

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

101. **Aufhebung der Pfarrei München-St. Benedikt**

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarrei München-St. Benedikt

Auf Antrag der pfarrlichen Gremien erlasse ich zur besseren Verwirklichung der pfarrlichen Hirtensorge, zur Förderung der auf Ebene des Pfarrverbands München-Westend bereits gewachsenen Strukturen pfarrlicher Zusammenarbeit und zur Stärkung der Gemeinschaft der Gläubigen des Pfarrverbands nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 folgende Anweisungen:

1. Die Pfarrei München-St. Benedikt wird aufgehoben.
2. Die Pfarrkirche St. Benedikt verliert unter Beibehaltung des als Pfarrkirche erworbenen Taufrechts den Rang einer Pfarrkirche.
3. Die Kirchenbücher der Pfarrei München-St. Benedikt werden geschlossen und gehen mit allen pfarramtlichen Akten in den Bestand der mit Wirkung zum 1. Januar 2025 neu errichteten Pfarrei München-Hl. Edith Stein über.
4. Die Amtssiegel der Pfarrei München-St. Benedikt sind außer Gebrauch zu nehmen und dem Archiv der Erzdiözese zu übergeben.
5. Die Pfarrkirchenstiftung St. Benedikt München wird zusammen mit den Pfarrkirchenstiftungen Maria Heimsuchung München, St. Paul München und St. Rupert München unter strikter Wahrung des Willens der Stifter und Spender mit Wirkung zum 1. Januar 2025 gemäß can. 121 CIC sowie Art. 22 Abs. 2 und 3 BayStG zu einer neuen Pfarrkirchenstiftung Hl. Edith Stein München vereinigt.
6. Die Pfarrpründestiftung der Pfarrei München-St. Benedikt bleibt gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Pfründewesens in der Erzdiözese München und Freising vom 20. Juni 1986 unverändert bestehen.
7. Dieses Dekret ist im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising zu veröffentlichen.

München, den 24. Juni 2024

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

102. **Aufhebung der Pfarrei München-St. Paul**

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarrei München-St. Paul

Auf Antrag der pfarrlichen Gremien erlasse ich zur besseren Verwirklichung der pfarrlichen Hirtensorge, zur Förderung der auf Ebene des Pfarrverbands München-Westend bereits gewachsenen Strukturen pfarrlicher Zusammenarbeit und zur Stärkung der Gemeinschaft der Gläubigen des Pfarrverbands nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 folgende Anweisungen:

1. Die Pfarrei München-St. Paul wird aufgehoben.
2. Die Pfarrkirche St. Paul verliert unter Beibehaltung des als Pfarrkirche erworbenen Taufrechts den Rang einer Pfarrkirche.
3. Die Kirchenbücher der Pfarrei München-St. Paul werden geschlossen und gehen mit allen pfarramtlichen Akten in den Bestand der mit Wirkung zum 1. Januar 2025 neu errichteten Pfarrei München-Hl. Edith Stein über.
4. Die Amtssiegel der Pfarrei München-St. Paul sind außer Gebrauch zu nehmen und dem Archiv der Erzdiözese zu übergeben.
5. Die Pfarrkirchenstiftung St. Paul München wird zusammen mit den Pfarrkirchenstiftungen Maria Heimsuchung München, St. Benedikt München und St. Rupert München unter strikter Wahrung des Willens der Stifter und Spender mit Wirkung zum 1. Januar 2025 gemäß can. 121 CIC sowie Art. 22 Abs. 2 und 3 BayStG zu einer neuen Pfarrkirchenstiftung Hl. Edith Stein München vereinigt.
6. Die Pfarrpründestiftung der Pfarrei München-St. Paul bleibt gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Pfründewesens in der Erzdiözese München und Freising vom 20. Juni 1986 unverändert bestehen.
7. Dieses Dekret ist im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising zu veröffentlichen.

München, den 24. Juni 2024

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

103. Aufhebung der Pfarrei München-St. Rupert

DEKRET

über die Aufhebung der Pfarrei München-St. Rupert

Auf Antrag der pfarrlichen Gremien erlasse ich zur besseren Verwirklichung der pfarrlichen Hirtensorge, zur Förderung der auf Ebene des Pfarrverbands München-Westend bereits gewachsenen Strukturen pfarrlicher Zusammenarbeit und zur Stärkung der Gemeinschaft der Gläubigen des Pfarrverbands nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 folgende Anweisungen:

1. Die Pfarrei München-St. Rupert wird aufgehoben.
2. Die Kirchenbücher der Pfarrei München-St. Rupert werden geschlossen und gehen mit allen pfarramtlichen Akten in den Bestand der mit Wirkung zum 1. Januar 2025 neu errichteten Pfarrei München-Hl. Edith Stein über.
3. Die Amtssiegel der Pfarrei München-St. Rupert sind außer Gebrauch zu nehmen und dem Archiv der Erzdiözese zu übergeben.
4. Die Pfarrkirchenstiftung St. Rupert München wird zusammen mit den Pfarrkirchenstiftungen Maria Heimsuchung München, St. Benedikt München und St. Paul München unter strikter Wahrung des Willens der Stifter und Spender mit Wirkung zum 1. Januar 2025 gemäß can. 121 CIC sowie Art. 22 Abs. 2 und 3 BayStG zu einer neuen Pfarrkirchenstiftung Hl. Edith Stein München vereinigt.
5. Die Pfarrpründestiftung der Pfarrei München-St. Rupert bleibt gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Pfründewesens in der Erzdiözese München und Freising vom 20. Juni 1986 unverändert bestehen.
6. Dieses Dekret ist im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising zu veröffentlichen.

München, den 24. Juni 2024

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

104. Errichtung der Pfarrei München-Hl. Edith Stein

DEKRET

über die Errichtung der Pfarrei München-Hl. Edith Stein

Auf Antrag der pfarrlichen Gremien erlasse ich zur besseren Verwirklichung der pfarrlichen Hirtensorge, zur Förderung der auf Ebene des Pfarrverbands München-Westend bereits gewachsenen Strukturen pfarrlicher Zusammenarbeit und zur Stärkung der Gemeinschaft der Gläubigen des Pfarrverbands nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC folgende Anweisungen:

1. Auf dem Gebiet des durch Aufhebung der Pfarreien München-Maria Heimsuchung, München-St. Benedikt, München-St. Paul und München-St. Rupert mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 erlöschenden Pfarrverbands München-Westend wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 eine neue Pfarrei errichtet, die den Namen „Pfarrei München-Hl. Edith Stein“ trägt und dem Dekanat München-Mitte zugeordnet ist. Die Beschreibung des Grenzverlaufs und das Pfarrgebiet sind den diesem Dekret beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Die neu errichtete Pfarrei ist zugleich Kirchengemeinde i. S. d. Art. 1 Abs. 1 der Satzung für die gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen (GStVS) unter Aufhebung der bisher bestehenden Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts.

2. Zur Pfarrkirche der neu errichteten Pfarrei wird die Kirche St. Rupert bestimmt. Die bisherigen Pfarrkirchen Maria Heimsuchung, St. Benedikt und St. Paul erhalten unter Beibehaltung ihres jeweiligen Kirchentitels und des als Pfarrkirche erworbenen Taufrechts den Rang einer Nebenkirche.
3. Die neu errichtete Pfarrei führt ihr neues Amtssiegel gemäß der Siegelordnung der Erzdiözese München und Freising in ihrer jeweils geltenden Fassung.
4. Die Pfarrkirchenstiftungen Maria Heimsuchung München, St. Benedikt München, St. Paul München und St. Rupert München werden als Stiftungen gleicher Art unter strikter Wahrung des Willens der Stifter und Spender gemäß can. 121 CIC sowie Art. 22 Abs. 2 und 3 BayStG mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zu einer neuen Pfarrkirchenstiftung Hl. Edith Stein München mit Sitz in 80339 München, Kiliansplatz 1, vereinigt. Die neue Stiftung erlangt mit der Zusammenlegung Rechtsfähigkeit und ist Gesamtrechtsnachfolgerin der zusammengelegten Stiftungen.

-
5. Für die Kirchenverwaltung der neu errichteten Pfarrkirchenstiftung Hl. Edith Stein München wählen die Gläubigen der aufgehobenen Kirchengemeinden München-Maria Heimsuchung, München-St. Benedikt, München-St. Paul und München-St. Rupert bei den anstehenden Kirchenverwaltungswahlen am 24. November 2024 nach Maßgabe der von der Erzbischöflichen Finanzkammer bekanntgemachten Bestimmungen (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2024, Nr. 4, S. 139–144) eine gemeinsame Kirchenverwaltung.
 6. Bis zur Neuwahl eines Pfarrgemeinderats nimmt der Pfarrverbandsrat des mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 erlöschenden Pfarrverbands München-Westend die Aufgabe des Pfarrgemeinderats der neu errichteten Pfarrei München-Hl. Edith Stein wahr.
 7. Dieses Dekret ist im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising zu veröffentlichen.

München, den 24. Juni 2024

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Beschreibung des Grenzverlaufs der neu zu errichtenden Pfarrei München-Hl. Edith Stein

Die Grenze der Pfarrei München-Hl. Edith Stein ist deckungsgleich mit der Grenze des bisherigen Pfarrverbands München-Westend und beginnt im Nordwesten auf den Gleisen der S-Bahn-Stammstrecke westlich der Haltestelle Hirschgarten. Von hier aus verläuft sie in östlicher Richtung bis zur Hackerbrücke, schwenkt auf diese in südlicher Richtung ein und folgt der Grasserstraße, bis sie auf die Landsberger Straße trifft. Dieser folgt sie in östlicher Richtung, weiter auf der Bayerstraße bis zur Schillerstraße und verläuft mittig auf dieser Richtung Süden bis zur Nußbaumstraße. Der Nußbaumstraße folgt sie in westlicher Richtung bis zum Beethovenplatz und schwenkt hier in südlicher Richtung in die Goethestraße ein. Auf dieser verläuft die Pfarrgrenze mittig bis zum Goetheplatz und weiter zur Lindwurmstraße. Die Hausnummer Goetheplatz 1 aussparend, verläuft sie Richtung Westen entlang der Mozartstraße und umfasst hier sowohl die geraden als auch die ungeraden Hausnummern der Mozartstraße bis zum Esperantoplatz. Auf der Matthias-Pschorr-Straße überquert sie die Theresienwiese, wo sie vor der Bavaria Richtung Süden abbiegt und zur Theresienhöhe hochläuft. Der Theresienhöhe folgt sie weiter Richtung Süden bis zur Bavariabrücke und von hier aus weiter in nordwestlicher Richtung entlang der Bahnstrecke München-Ostbahnhof-Rosenheim (teilweise überbaut). Auf Höhe des Gewerbegebiets am Westpark springt sie zwischen der Adi-Maislinger-Straße und der Hansastraße 31 auf die Hansastraße und schwenkt im weiteren Verlauf in den Landaubogen ein, wobei sie die Hausnummer 10 ausspart. Sie überquert den Mittleren Ring und folgt mittig in nordwestlicher Richtung der Tübinger Straße und nach der Überquerung der Westendstraße der Zschokkestraße bis in Höhe der Straubinger Straße. Hier schwenkt die Pfarrgrenze in Richtung Norden und verläuft zwischen Straubinger Straße und westlich der Bebauung der Hauzenberger Straße. Auf Höhe der Ludwig-Richter-Straße wendet sie sich nach Nordosten, überquert die Elsenheimerstraße bis auf die Bahngleise, wobei sie das Anwesen Elsenheimerstraße 33 miteinschließt. Den Bahngleisen folgt sie in nordwestlicher Richtung, bis sie wieder auf ihren Ausgangspunkt auf der S-Bahn-Stammstrecke stößt.

Erzbischöfliches Ordinariat

Verordnungen

105. Schulsiegel der Erzbischöflichen Sankt-Ursula-Realschule Schloss Hohenburg Lenggries

Weil ab dem Schuljahr 2024/2025 auch Buben aufgenommen werden, trägt die Erzbischöfliche Sankt-Ursula-Mädchenrealschule Schloss Hohenburg Lenggries ab 1. August 2024 den Namen „Erzbischöfliche Sankt-Ursula-Realschule Schloss Hohenburg Lenggries“.

Die Hauptabteilung Erzbischöfliche Schulen hat deshalb ein neues Schulsiegel fertigen lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Siegelordnung für das Erzbistum München und Freising (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2009, Nr. 15, S. 387–390) wird der Abdruck des neuen Siegels nachstehend veröffentlicht. Es ist mit Wirkung zum 1. August 2024 zur Verwendung freigegeben.



Abdruck des Siegels der
Erzbischöflichen Sankt-Ursula-Realschule
Schloss Hohenburg Lenggries

Das bisherige Siegel, dessen Abdruck nachstehend veröffentlicht wird, wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2024 für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen. Es ist im Schularchiv aufzubewahren oder dem Diözesanarchiv zu übergeben.



Abdruck des für ungültig erklärten
bisherigen Siegels der Erzbischöflichen
Sankt-Ursula-Mädchenrealschule
Schloss Hohenburg Lenggries

106. Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 25. Juni 2024 gelten ab dem 1. Januar 2025 jährliche Gestellungsleistungen in folgender Höhe:

Gestellungsgruppe I	EUR 83.160,-
Gestellungsgruppe II	EUR 69.240,-
Gestellungsgruppe III	EUR 51.480,-
Gestellungsgruppe IV	EUR 43.920,-

Die Zuordnungskriterien und Anwendungsbeispiele können der Veröffentlichung aus dem Jahr 2017, Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2017, Nr. 2, S. 55–56, mit der Maßgabe entnommen werden, dass der Abschlag in der Gestellungsgruppe III erst bei Unterschreiten eines Sprachniveaus entsprechend B2 und in der Gestellungsgruppe IV entsprechend B1 erfolgt. Eine mit dem Orden vereinbarte Gewährung von freier Unterkunft und/oder Verpflegung wird gemäß der im Amtsblatt 2018, Nr. 13, S. 591, veröffentlichten Verordnung in Abzug gebracht.

Bekanntmachungen

107. Erteilung der Priesterweihe

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat am Samstag, dem 29. Juni 2024, im Dom zu Freising folgendem Diakon der Erzdiözese München und Freising die Priesterweihe erteilt:

- **König** Sebastian Andreas, Taufkirchen bei München-St. Georg

108. Benachrichtigung bei Veröffentlichung einer Amtsblattausgabe

Ab sofort besteht die Möglichkeit, per E-Mail über die Veröffentlichung eines neuen Amtsblattes informiert zu werden. Das Anmeldeformular für diesen Benachrichtigungsdienst kann hier aufgerufen werden: www.erzbistum-muenchen.de/Amtsblatt. Nach erfolgter Registrierung erhält man eine E-Mail mit einem Bestätigungslink, über den die Anmeldung abgeschlossen wird. Eine Abmeldung ist ebenfalls jederzeit über dieses Formular möglich.

Christoph Klingan, Generalvikar

Personalveränderungen

Priester:

30.04.2024 Demmel Werner: Beendigung der Freistellung für die deutschsprachige Seelsorge in Rom – gleichzeitig angewiesen als Pfarrvikar in der Pfarrei München-Christi Himmelfahrt und im Pfarrverband Trudering-St. Augustinus und St. Franz Xaver;

Mahr Gregor: entpflichtet von den Stellen „Seelsorge in der Krankenpastoral“ im Sozialraum 78, der aus den Pfarreien München-St. Michael/Berg am Laim und München-Christus Erlöser/Neuperlach, den Pfarrverbänden Mariahilf-St. Franziskus, Haidhausen, Maria Königin der Engel, Neubiberg-Waldperlach, Maria Ramersdorf-St. Pius und Perlach gebildet wird, sowie im Sozialraum 79, der aus den Pfarrverbänden Grünwald, Harlaching und Obergiesing gebildet wird – gleichzeitig angewiesen als Seelsorgemithilfe in den Pfarrverbänden Harlaching und Grünwald;

Silbermann Josef: entpflichtet als Seelsorger im Städtischen Altenheim an der Tauernstraße in München sowie in der Orthopädischen Klinik München-Harlaching – gleichzeitig angewiesen als Seelsorger für priesterliche Dienste im Münchenstift Haus an der Tauernstraße.

01.05.2024 Bonhorst Johannes von: angewiesen als Pfarrvikar der Pfarreien im Pfarrverband PACEM-München-Nord-Feldmoching (befristet bis zum 30.04.2025) sowie als Seelsorgemithilfe im Dekanat München-Nordwest.

14.05.2024 Mehlhart P. Robert OP: entpflichtet als Seelsorgemithilfe in der Stiftskirche St. Kajetan (Theatinerkirche) in der Metropolitanpfarre Zu Unserer Lieben Frau zu München.

15.05.2024 Zabel P. Johannes OP: ernannt zum Kirchenrektor der Stiftskirche St. Kajetan (Theatinerkirche) in der Metropolitanpfarre Zu Unserer Lieben Frau zu München.

17.05.2024 Bien Wernher: ernannt zum Dekanstellvertreter des Dekanates Berchtesgadener Land;

Hickl P. Virgil OSB: ernannt zum Dekanstellvertreter des Dekanates Werdenfels-Rottenbuch.

23.05.2024 Greul Richard: ernannt zum Dekanstellvertreter des Dekanates Freising;

(23.05.2024) **Vogelmeier** Andreas: ernannt zum Dekanstellvertreter des Dekanates Bad Tölz-Wolfratshausen.

31.05.2024 **Galinski** Georg: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Maria-Tading.

01.06.2024 **Kern** P. Karl SJ: angewiesen als Seelsorgemithilfe in der Pfarrei München-St. Ludwig.

18.06.2024 **Lechner** Wendelin: ernannt zum Dekanstellvertreter des Dekanates München-Mitte.

31.07.2024 **Penzkofer** Christian: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei München-St. Michael/Perlach und als Pfarradministrator der Pfarrei München-Verklärung Christi sowie als Leiter des Pfarrverbandes Perlach – gleichzeitig Versetzung in den dauernden Ruhestand;

Rothe Wolfgang: entpflichtet als Pfarrvikar im Pfarrverband Perlach.

Ständige Diakone:

19.03.2024 **Dimke** Johann, DH, hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Anzing-Forstinning; zusätzlich angewiesen als Dekanatsbeauftragter für das Dekanat Ebersberg.

19.04.2024 **Pastötter** Christian, DH, hauptberuflicher Diakon in den Pfarrverbänden Wartenberg und Reichenkirchen-Maria Thalheim; zusätzlich angewiesen als Dekanatsbeauftragter für das Dekanat Erding.

01.05.2024 **Stadler** Alfred, DH, hauptberuflicher Diakon in der Gefängnis-seelsorge im Sozialraum 204 und Seelsorgemithilfe in der Stadtkirche Mühldorf; zusätzlich angewiesen als Dekanatsreferent für das Dekanat Mühldorf am Inn – unter gleichzeitiger Entpflichtung als hauptberuflicher Diakon in der Gefängnisseelsorge im Sozialraum 181 (JVA Mühldorf am Inn).

07.05.2024 **Pöller** Martin, DH, hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Mammendorf; zusätzlich angewiesen als Dekanatsbeauftragter für das Dekanat Fürstenfeldbruck.

31.05.2024 **Barta** Günther, DZ: entpflichtet als Diakon mit Zivilberuf im Pfarrverband Moosach-Olympiadorf.

01.06.2024 Riepel Georg, DZ: angewiesen als Diakon in Ruhe im Pfarrverband Laim – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Diakon mit Zivilberuf im Pfarrverband Laim.

01.07.2024 Richter Jürgen, DH, hauptberuflicher Diakon in der Pfarrkuratie Niederscheyern-Maria Verkündigung, den Pfarreien Scheyern-Hl. Kreuz und Mariä Himmelfahrt sowie Gerolsbach-St. Andreas: zusätzlich angewiesen als Pfarrbeauftragter für die Pfarreien Adelshofen-St. Michael, Grunertshofen-St. Laurentius, Jesenwang-St. Michael und Mammendorf-St. Jakobus der Ältere sowie als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Mammendorf.

Pastoralreferenten und -referentinnen:

01.06.2024 Eichelbaum Sonja: zugewiesen als Pastoralreferentin zur Leitung der Seelsorge im Trauerpastoralen Zentrum am Ostfriedhof „haus am ostfriedhof“ – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Leitung des Fachbereichs Justizvollzug, als Leitung des Teams der katholischen Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt München Stadelheim und von der Übernahme seelsorglicher Aufgaben in der Justizvollzugsanstalt München Stadelheim.

30.06.2024 Germeier Josef: entpflichtet als Pastoralreferent im kbo Isar-Amper-Klinikum, München-Ost, Haar – Eintritt in den Ruhestand;

Schnieringer Helmut: entpflichtet als Referent in der theologischen Bildung im Bereich des Dekanats und Landkreises Fürstentfeldbruck, in Zusammenarbeit mit dem Brucker Forum e.V. sowie als Pastoralreferent im Pfarrverband PACEM-München-Nord-Feldmoching – Eintritt in den Ruhestand.

15.06.2024 Gruber Irmengard: zugewiesen als Pastoralreferentin im Trauerpastoralen Zentrum am Ostfriedhof „haus am ostfriedhof“ – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Fachreferentin im Fachbereich Ausbildung Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten.

01.07.2024 Reischl Theresia, Fachreferentin zur Koordination des Bistumsjubiläums und Gemeindeberaterin zur Mitarbeit im Fachbereich Kirchliche Organisationsberatung / Gemeindeberatung: zusätzlich zugewiesen als Dekanatsreferentin für das Dekanat Freising – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin in der Stadtkirche Freising;

Stanek Maria: zugewiesen als Pastoralreferentin in der Glaubensorientierung im Sozialraum 15, der aus dem pastoralen Raum der Erzdiözese gebildet wird.

Gemeindereferenten und -referentinnen:

- 27.02.2024 Fett** Sabine, Gemeindereferentin im Pfarrverband Kirchanschöring: zusätzlich zugewiesen als Dekanatsbeauftragte des Dekanates Traunstein.
- 21.03.2024 Goldbrunner** Marlene, Gemeindereferentin in der Pfarrei Garching-St. Severin von Noricum: zusätzlich zugewiesen als Dekanatsbeauftragte des Dekanates München-Nordwest;
- Hauber** Birgit, Gemeindereferentin im Pfarrverband Stiftsland Berchtesgaden: zusätzlich zugewiesen als Dekanatsbeauftragte des Dekanates Berchtesgadener Land.
- 15.04.2024 Leutgäb** Maria, Gemeindereferentin in der Stadtteilkirche Rosenheim-Am Wasen: zusätzlich zugewiesen als Dekanatsreferentin im Dekanat Rosenheim.
- 10.05.2024 Auer** Caroline, Gemeindereferentin im Pfarrverband Grünwald: zusätzlich zugewiesen als Dekanatsreferentin im Dekanat München-Nordost.
- 14.05.2024 Butge** Kerstin: entpflichtet als Gemeindereferentin in der Krankenpastoral im Sozialraum 102, der aus der Pfarrei München-Maria Thalkirchen und den Pfarrverbänden Forstenried, Mittersending, Obersending-Waldfriedhof, Pullach-Großhesselohe und Solln gebildet wird.
- 01.06.2024 Egold** Jacqueline: zugewiesen als Gemeindereferentin im Pfarrverband Obing – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin im Pfarrverband Neubeuern-Nußdorf.
- 01.07.2024 Aumer** Helene: zugewiesen als Gemeindereferentin in der Krankenhausseelsorge im Klinikum der Universität München – Campus Großhadern;
- Butge** Kerstin: zugewiesen als Gemeindereferentin der mitarbeiterbezogenen Funktionsstelle in der Abteilung Kinder- und Jugendpastoral im Erzbischöflichen Jugendamt.
- 31.07.2024 Eber** Stefan-Simon: entpflichtet als Gemeindereferent im Caritas-Altenheim St. Michael – Eintritt in den Ruhestand.

Im Herrn sind entschlafen

Priester:

Scharfenberger Otto, Pfarrer i. R.
geb. 01.01.1927; ord. 19.12.1954;
gest. 10.06.2024

Diakone:

Gremler Hans, Diakon i. R.
geb. 15.05.1936; ord. 13.12.1981;
gest. 23.06.2024

Gemeindereferenten und -referentinnen:

Wehner Gertraud, Seelsorgehelferin i. R.
geb. 26.02.1943; Dienstbeginn 01.10.1984;
gest. 10.05.2024

R.I.P.

Veranstaltungen und Termine

Veranstaltung des Fachbereichs Frauenseelsorge im Ressort Seelsorge und kirchliches Leben

Tage der Lebensorientierung (TLO) für Pfarrsekretärinnen zum Thema: InSichGehen – InsIchGehen mit Wanderung vom Petersberg nach Altomünster (11 km)

Durch die Herausforderungen des Alltags ist es nicht immer leicht, bei sich zu bleiben. Gegenwärtig sein stellt sich ein durch Gehen in der Natur, kreatives Gestalten, Entspannungsübungen und Klangschalenmeditation. Als Inspirationsquelle dient eine Frau, die ihr Leben aktiv gestaltete und dennoch Zeit fand, bei sich und bei Gott zu sein: Birgitta von Schweden.

Vollständige Ausschreibung auf der Website:
www.frauenseelsorge-muenchen.de

- Termin 1: Mittwoch, 16. Oktober 2024, 15:00 Uhr,
 bis Freitag, 18. Oktober 2024, 16:00 Uhr
 Katholische Landvolkshochschule Petersberg,
 Petersberg 2, 85253 Erdweg
- Termin 2: Mittwoch, 19. März 2025, 15:00 Uhr,
 bis Freitag, 21. März 2025, 16:00 Uhr
 Katholische Landvolkshochschule Petersberg,
 Petersberg 2, 85253 Erdweg
- Leitung: Barbara Huber-Bertl
 Referentin der Frauenseelsorge, Pastoralreferentin,
 Yogalehrerin
 Inge Reschauer
 Referentin der Frauenseelsorge, Sozialpädagogin (B.A.),
 Pilgerbegleiterin
- Kosten: 180,00 EUR für Verpflegung und Unterbringung
 Es können auch Bildungsurlaub bzw. Exerziententage
 beantragt werden. Eventuell ist die Kostenübernahme
 durch die Kirchenstiftung möglich.
- Anmeldung: Fachbereich Frauenseelsorge
 E-Mail: frauenseelsorge@eomuc.de
 oder Internet: www.frauenseelsorge-muenchen.de
- Auskünfte: Telefon 089/ 21 37-14 37 oder -13 83
- Anmeldeschluss: 13. September 2024

Angebot der Stabsstelle Berufungspastoral

„Du bist nicht allein!“ – Impuls. Gebet. Brotzeit.

Die Berufungspastoral lädt ein, mit andern zusammenzukommen, die auch auf dem Weg ihrer Berufung sind, denn: „Du bist nicht allein!“ Mit geistlichen Impulsen zur eigenen Biografie treten die Teilnehmenden ein in einen Austausch von Gleichgesinnten. Ein Gebet und eine Brotzeit bilden den Abschluss.

- Datum: Freitag, 20. September, 17:00 bis 20:00 Uhr
- Ort: KorbiniansHaus der Kirchlichen Jugendarbeit,
München-Haidhausen
- Begleitung: Pfr. Klaus Hofstetter, Sr. Erika Wimmer
- Zielgruppe: Christinnen und Christen, die auf dem Weg ihrer Berufung sind
- Kosten: Es entstehen keine Kosten.
- Information: Berufungspastoral in der Erzdiözese München und Freising
Pfr. Klaus Hofstetter, Sr. Erika Wimmer und Team
Telefon: 089/ 21 37-773 12
- Anmeldung: bitte bis 12. September 2024 unter: www.erzbistum-muenchen.de/anmeldung-berufungspastoral

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in München,
Kapellenstraße 4, 80333 München
Für den Inhalt verantwortlich: Christoph Klingan, Generalvikar
Kontakt: amtsblatt@eomuc.de
Satz: Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried bei München